



Finanzdirektion
z.H. Herrn Regierungsrat
Peter Heggin
Baarerstrasse 53
6300 Zug

Zug, 02. Juli 2015

Vernehmlassung der SVP zum Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 1, Mantelerlass für Verordnungen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die SVP des Kantons Zug bedankt sich freundlich für die Gelegenheit zur Vernehmlassung in rubrizierter Angelegenheit. Wir nehmen wie folgt Stellung und bedanken uns schon heute für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

5.1. Änderung von § 4 der Verordnung über die Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus vom 8. August 2000 (BGS 122.72)

Massnahme 2.16: Verzicht auf den kantonalen Integrationskredit

Die SVP stimmt der Regierung voll und ganz bei, wonach die Integration eine Eigenleistung der Ausländer verlangt und die Integrationsbemühungen des Staats auf ein Minimum zu beschränken oder ganz zu streichen sind.

5.2. Streichung von § 32 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalverordnung) vom 12. Dezember 1994 (BGS 154.211)

Massnahme 8.24b: Genereller Verzicht auf Abgabe von REKA-Checks

Die SVP unterstützt die Regierung, die Sparbemühungen auch auf diesen Bereich auszuweiten.

5.3. Änderung von § 7 des Reglements über die Weiter- oder Zusatzbildung sowie den Studienurlaub des Staatspersonals vom 17. Mai 2005 (BGS 154.215)

Massnahme 8.08: Kürzung bezahlter Studienurlaube

Die SVP unterstützt den die Kürzung des bezahlten Urlaubs von sechs auf drei Monate. Auch das ist noch eine sehr grosszügige Lösung. Es ist deshalb zu prüfen, ob mit Blick auf die angespannte Finanzlage nicht vollständig auf den bezahlten Urlaub verzichtet werden soll.



5.4. Änderung des Reglements über die Bewirtschaftung und Zuteilung von Parkplätzen in der kantonalen Verwaltung vom 4. Juli 1995 (BGS 154.219)

Massnahme 5.13: Parkplatzbewirtschaftung: Anpassung Gebühren (insbesondere für Mitarbeitende) und Regelungen in Bezug auf Spezialtarife

Die SVP begrüsst die von der Regierung beantragte Verdoppelung der Parkplatzgebühren. Um künftigen Diskussionen vorzubeugen und um auch eine gewisse Gerechtigkeit herzustellen, sind die Parkplatzgebühren auf das Marktniveau anzuheben.

Zu § 2 Abs. 1 Bst. b: Neu werden die persönlich zugeteilten Parkplätze mit einer höheren Gebühr verrechnet als die mehrfach belegbaren Parkplätze.

Auch mit der Erhöhung der Vollgebühr ist die SVP einverstanden.

Zu § 2 Abs. 1 Bst. c und d: Pikettdienstleistende Personen bezahlen unverändert eine Halbggebühr. Neu wird für schichtdienstleistende Personen ebenfalls eine Halbggebühr eingeführt.

Die SVP unterstützt die Einführung der Halbggebühr für Schichtdienst. Das ist im Sinne der Ausführungen der Regierung zumutbar.

Zu § 2 Abs. 2

Die Verdoppelung der Gebühr für eine Tageskarte wird von der SVP unterstützt. Die SVP ist auch dafür, dass beim Kantonsspital für Mitarbeiter mindestens kostendeckende Gebühren für Parkplätze erhoben werden.

5.5. Änderung von § 4 der Verordnung über die Lohneinreihungen von Lehrpersonen an den Gymnasien, an der Wirtschaftsmittelschule, an der Fachmittelschule und an den Brückenangeboten vom 13. Mai 2008 (BGS 154.235)

Massnahme 3.04f Kantonale Lehrpersonen: Teilweiser Verzicht auf Altersentlastung und Erhöhung Pflichtpensum in einzelnen Fächern

Die SVP unterstützt den vorgeschlagenen flächendeckenden teilweisen Verzicht auf die Altersentlastung und die Erhöhung der Pflichtpensum in einzelnen Fächern.

5.7. Änderung von § 2 Abs. 2 Bst. a der Verordnung über Massnahme 6.02b: Verrechnung aller polizeilichen Leistungen gemäss Verursacherprinzip

Die SVP lehnt die Erhöhung der Ansätze für Polizisten von 100 auf 120 Franken ab. Das ist eine vereinsfeindliche Gebührenerhöhung. Die Vereine verdienen für ihre Arbeit Unterstützung; sie sollen nicht zusätzlich zur Kasse gebeten werden

5.8. Änderung von § 2 Abs. 2 Bst. d der Verordnung über den Kostenersatz für polizeiliche Leistungen vom 11. Dezember 2007 (BGS 512.26)

Massnahme 6.25d: Verzicht auf Hilfspolizei und Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich Verkehrsordnung und -sicherheit für Dritte

Die SVP lehnt die Abschaffung der Hilfspolizei ab. Hilfspolizisten sind günstiger als Polizisten. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist grösser als für private Sicherheitskräfte.



5.9. Änderung von Ziff. 6.1 Bst. b der Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr vom 13. Dezember 2005 (BGS 751.221)

Massnahme 6.16d: Kürzen Prüfzeiten der Fahrzeugklassen L und M1 mit gleichzeitiger Gebührenerhöhung

Die SVP lehnt die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle ab. Die Gebühren sind schon heute zu hoch, eine weitere Erhöhung ist für Autofahrer nicht zumutbar. Die angestrebten Effizienzgewinne unterstützen wir.

5.10. Änderung des Gebührentarifs für die Benützung des Rettungsdienstes vom 17. Oktober 1995 (BGS 826.192)

Massnahme 7.05: Rettungsdienst (RDZ), Anpassung Tarife

Die SVP lehnt die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren für den Rettungsdienst ab. Wer krank oder verunfallt ist, soll dafür nicht noch mit höheren Gebühren bestraft werden. Die Gebühren für den Rettungsdienst liegen bereits heute eher im oberen Bereich.

5.11. Änderung von § 27 der Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen vom 16. November 2010 (SEV; BGS 861.512)

Massnahme 2.32c: Soziale Einrichtungen (Behindertenbereich): keine kantonale Finanzierung mehr bei erwachsenen «Nicht-IV-Bezügerinnen und -Bezügern» (KÜG)

Die SVP unterstützt diese Massnahme.

5.12. Änderung von § 37 Abs. 3 der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 21. Mai 1991 (BGS 932.11)

Massnahme 2.21b: Reduktion Gesamtsumme der Beiträge an Schutzwaldpflege durch Priorisierung

Die SVP lehnt eine Reduktion der Beiträge an die Schutzwaldpflege ab. Es ist allerdings dringend zu überprüfen, ob und wie der administrative Aufwand für diese Massnahme reduziert werden kann.

5.13. Neue Verordnung über die Unterrichtsverpflichtung der Mittel- und Berufsfachschulen sowie der Brückenangebote

Massnahme 3.04c: Erhöhung Pflichtlektionen von Sportlehrpersonen (Kaufmännisches Bildungszentrum);

Massnahme 3.04d: Erhöhung Pflichtlektionen von Sportlehrpersonen (Gewerblich-industrielles Bildungszentrum);

Massnahme 3.04f: Kantonale Lehrpersonen: Teilweiser Verzicht auf Altersentlastung und Erhöhung Pflichtpensum in einzelnen Fächern;

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 1407
6301 Zug

Telefon +41 41 790 74 73
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Massnahme 3.22: Pensenabzug bei kantonalen Lehrpersonen mit ganzwöchigem Unterrichtsausfall während Abschlussprüfungen;

Massnahme 3.84: Übernahme von bis zu fünf nicht-entschädigten Stellvertretungs-Lektionen durch Lehrpersonen an den kantonalen Schulen;

Massnahme 4.58g: Einführung einer individuellen Zeiterfassung für Lehrpersonen in gewerblichen, technischen und gesundheitlichen Qualifikationsverfahren, verbunden mit einer Neuregelung der Stellvertretungen am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum;

Massnahme 4.58r: Konsequentes Berücksichtigen der Mehr- und Minderlektionen bei Gehalts- und Pensenberechnung von Lehrpersonen am Kaufmännischen Bildungszentrum:

Die SVP unterstützt diese Vorschläge, insbesondere auch den Vorschlag, das Pflichtpensum für Lehrpersonen, die Sport, Bildnerisches Gestalten, Angewandtes Gestalten oder Musik unterrichten, zu erhöhen.

Abschliessend bedankt sich die SVP Kanton Zug nochmals für die Gelegenheit, zum Entlassungsprogramm 2015–2018: Paket 1, Mantelerlass für Verordnungen Stellung nehmen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Präsident SVP Kanton Zug Fraktionschef SVP Kanton Zug Mitglied Staatswirtschaftskomm.

Nationalrat Thomas Aeschi Kantonsrat Manuel Brandenburg Kantonsrat Thomas Wyss